Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Anrechte, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zusendungen müssen unberücksichtigt bleiben. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 23814

Inseratenpreis Pfg. für die sechspaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. Zt. rauh und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 80 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Fernsprecher: Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk. Für die Postausträge Zustellung. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtl. Platzvorschrift ½ Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Eintreibung, gemeinsame Anzeigen versch. Inserenten bedingen die Berechnung des Bruttozeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr 52 | Donnerstag den 4. März 1920 | 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

6. Nachtrag

zur Verordnung vom 13. September 1919 (1680 VI A IV) über die **Kartoffelversorgung** im Wirtschaftsjahr 1919/20 — Sächs. Staatszeitung vom 16. September 1919 Nr. 212 —.

Zu Punkt 1:

Durch Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums ist die bisherige Kartoffelration von 7 Pfd. vom 1. März 1920 ab auf 5 Pfd. für Kopf und Woche herabgesetzt worden.

Zu Punkt 3 Absatz 6 und zum 2. Nachtrag vom 3. 11. 1919:

Es haben infolgedessen Erwachsene mit dem auf Abschnitt B der Landeskartoffelkarte bezogenen Zentner bis zum 15. Mai 1920 zu reichen.

Zu Punkt 3 Abs. 4:

Der Abschnitt C der Landeskartoffelkarte wird zur Belieferung mit einem halben Zentner freigegeben. Mit dem in dieser Weise bezogenen halben Zentner haben die darauf eingedeckten Personen bis zum Ende des Wirtschaftsjahres zu reichen.

Zu Punkt 5 Abs. 2:

Der Preis für den Einkauf auf Landeskartoffelkarte unmittelbar beim Erzeuger beträgt 8,25 Mk. für den Zentner. Hierzu treten noch die im 5. Nachtrag vom 24. Dezember 1919 — Sächs. Staatszeitung vom 27. 12. 19 Nr. 296 — angeführte Aufbewahrungsgebühr von 2,75 Mk. und Preiszuschlag von 2,50 Mk. für den Zentner.

Dresden, am 28. Februar 1920. 385 V L A IV

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Im Einvernehmen mit dem Amtshauptmann wird die

Bezirksversammlung der Amtshauptmannschaft Meißen

auf

Montag den 15. März 1920 nachmittags 1 Uhr

zu einer Tagung im Verhandlungssaale des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes einberufen.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Amtshauptmannschaft aus.

Weinböhla, den 2. März 1920. 2705

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung.
Nr. 269 I. Glöckner, Gemeindevorstand.

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meißen-Land, einschl. der rev. Städte Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff wird **in der Woche vom 1. bis 7. März** auf Bezugsschein und gegen Abgabe der Reichsfleischmarken D **Auslands-Rindergefrierfleisch** verteilt.

Es erhalten:

a) Personen über 6 Jahre 250 g
b) Personen unter 6 Jahren 125 g

Rindergefrierfleisch.

Der Kleinverkaufspreis beträgt 6 Mk. für das Pfund.

Meißen, am 2. März 1920. 2704

Nr. 78 II L. **Kommunalverband Meißen-Land.**

Anmeldung auf Eier am 5 und 6. März bei Ernst Adam, Max Berger, Martha Broschmann, Hugo Busch, Molkerei Kühne, Konsumverein Vorwärts, Alfred Piegsch, Richard Plattner. — Roter Warenbezugsschein Nr. 29 auf zwei Bezugsscheine 1 Stück für 65 Pfg. Hühnerhalter sind ausgeschlossen. — Die Verkaufsstellen haben die Bezugsscheine mit Kundenliste am 8. März vormittags hier einzuliefern und die Eier am 9. März im Keller abzuholen. — Der Verkauf an die Bezugsberechtigten erfolgt am 10. und 11. März.

Wilsdruff, am 2. März 1920. 2606 **Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.**

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Oberreichsanwalt hat an alle diejenigen Personen, deren Namen auf der schon bekanntgegebenen Auslieferungsliste stehen, die Aufforderung gerichtet, ihm umgehend Aufenthaltsort und Wohnung anzuzeigen.

* Das neue Tabaksteuergesetz wird voraussichtlich am 1. April in Kraft treten.

* Im Erzberger-Prozeß begannen am Dienstag die Plädoyers. Der Oberstaatsanwalt erklärte, daß der Beweis für die Verquickung von Geschäft und Politik erbracht sei.

* Die Erinnerungen des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg erscheinen am 9. April.

* Der Oberste Rat der Alliierten beabsichtigt die Weltvorräte an Lebensmitteln und Rohstoffe unter seine Kontrolle zu nehmen.

* Nach Meldungen aus Paris ist der dortige Eisenbahnerstreik beendet.

* Die Generalversammlung der französischen Sozialisten beschloß den Beitritt zur dritten Internationale.

Ungarns Reichsverweser.

Die Ungarn sind auf dem besten Wege, in ihrem Lande wieder die alte Monarchie aufzurichten. Vorläufig haben sie sich durch die neugewählte Nationalversammlung in der Person des Admirals v. Horthy einen Reichsverweser bestellt, haben ihm sofort den Eid auf die Verfassung abgenommen, einen Ehrensold von 3 Millionen Kronen bewilligt und der Wahl durch ausdrücklichen Beschluß Gesetzeskraft verliehen. Also ein Provisorium, das einem Definitivum einigermaßen ähnlich sieht; wenigstens insofern was die Institution, die Einrichtung selbst angeht. Die Person des endgültig Auszuwählenden mag wechseln — und sie wird wechseln, nach allem, was man über die Gesinnung des Reichsverwesers erfährt. Er ist ein Monarchist von reinstem Wasser und hat sich stets und ständig, im Glück wie im Unglück als Anhänger Karls von Habsburg bekannt. Da auch andere namhafte Ungarn, so der frühere Erzherzog Joseph, der verstoßene Ministerpräsident und jetzige Kriegsminister Friedrich, für die Wahl des Exkaisers eintreten, darf dieser schon jetzt als der einzige überhaupt in Betracht kommende Kandidat für die ungarische Königswahl bezeichnet werden. Welche Wendung durch — der Entente Fügung!

Denn selbstverständlich, diese ganze Rückentwicklung zur monarchischen Staatsform vollzieht sich in Ungarn mit der jetzt in der ganzen Welt unerläßlichen hohen obrigkeitlichen Genehmigung von London und Paris. Als in Budapest der ungemein populäre Erzherzog Joseph auf den Schild erhoben wurde, brauchte der Befehlshaber der Entente nur laut und vernehmlich zu husten, und der Liebling des Volkes war ebenso rasch wieder in der Versenkung verschwunden, wie er aus ihr emporgestiegen war. Gegen die Wiederkehr des Kaisers Karl als bloßen Träger der heiligen Stephanskrone bestehen aber offenbar keine Bedenken; der Mann hat sich um den Sieg der Westmächte so hervorragende Verdienste erworben, daß man auch für alle Zukunft sich vor ihm nicht zu fürchten braucht. Die Politik, die er als König von Ungarn treiben kann und muß, wird ja doch nicht in Budapest bestimmt werden, und der Entente kann es schließlich nur recht sein, wenn wenigstens dort wieder ein Element geschaffen wird, dessen man sich, je nach Bedarf, gegen allzu unruhige Völkerschaften nördlich oder südlich der neuen Landesgrenzen oder auf dem nahen Balkan bedienen kann. Die Ungarn sind Realpolitiker genug, um einzusehen, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen nichts Klügeres tun können, als sich scheinbar freiwillig dem Herrschersystem der Entente einzugliedern. So fallen auch für sie einige Vorteile ab, und was die Zukunft bringen mag, kann man heute natürlich noch nicht wissen. Auch ist ein schlechter König, mögen sie glauben, immer noch besser als gar keiner. — Wenn der Teufel, wie man sagt, in der Not Fliegen frißt, warum sollen sie nicht, da es doch mit der Republik unmöglich so weiter gehen kann, nach dem einzigen Zepter greifen, das für sie überhaupt erreichbar ist? So wird man also den formellen Friedensschluß noch abwarten, und danach sein Haus wieder nach guter alter Väter Weise neu bestellen.

Innere Schwierigkeiten scheinen ihnen dabei gar nicht im Wege zu stehen. Die kurze Herrlichkeit erst der Sozialdemokratie und danach der Bolschewisten unter Bela Khun und Szamuely hat vollkommen genügt, um diese Klassen der Bevölkerung für absehbare Zeiten von jeder Beteiligung an der Staatsmacht absolut auszuschließen. Ihre lärmvolle Agitation ist verstummt, sie haben den Sozialismus in Ungarn zum mindesten für die jetzt lebende Generation in Grund und Boden ruiniert. Dem roten Schrecken ist der weiße gefolgt, und für Außenstehende mag es schwer sein zu entscheiden, ob dieser oder jener sich an der Menschlichkeit und Brüderlichkeit mehr versündigt hat. Aber ebensowenig wie Revolutionen werden auch Gegenrevolutionen mit Rosenwasser gemacht, und die „Weißen" haben wenigstens die eine Entschuldigung für sich, daß die „Roten" in der Anwendung des Schreckens den Anfang gemacht haben. Tatsache ist jedenfalls, daß die Monarchisten zurzeit im Innern das Terrain vollständig beherrschen und daß sie entschlossen sind, daraus die ihnen unbedingt notwendig erscheinenden Folgerungen zu ziehen.

So in Ungarn. Was Deutschland betrifft, so wissen wir alle, daß unsere Republik, im Reich wie in den Ländern, in der Verfassung verankert ist, und daß hier höchstens einmal auf gesetzmäßigem Wege ein „Umsturz" vor sich gehen kann, zu dem im Augenblick noch so ziemlich alle Voraussetzungen fehlen.

Erzberger gegen Helfferich.

(22. Tag.) § Berlin, 2. März.

Die Plädoyers sollen beginnen. Man wartet darauf, Oberstaatsanwalt Krause als Vertreter der Anklage zu hören, da die Beweisaufnahme gestern abend geschlossen wurde. Doch der Beginn der staatsanwaltlichen Ausführungen verzögert sich, bis man erfährt, daß noch Beratungen über eine Wiedereröffnung der Beweisaufnahme für einen bestimmten Fall schweben. Der frühere Minister Spahn hat sich beim Vorsitzenden gemeldet und will noch einmal zu Worte kommen, um den Auslagen des Reichspostministers Giesberts entgegenzutreten, namentlich der Charakteristik in bezug auf Gedächtnisschwäche usw. Der Vorsitzende ist damit einverstanden und will zwischen den Plädoyers für diesen einen Fall die Beweisaufnahme nochmals zulassen. Zu dem Zweck ist aber notwendig, Erzberger zu laden, der offenbar nicht die Absicht hat, während der Anklage- und Verteidigungsreden anwesend zu sein. Daher die Verzögerung. Auf der Mitteilung des Sachverhalts erwahrt der Vorsitzende Vorsehen und Vorsicht, sich vor etwaigen Störungen, Unterbrechungen oder Ausfällen zu hüten. Hier sei kein Theater. Der Rechtsbeistand des Angeklagten beantragt, neben Spahn auch noch Bethmann Hollweg, Wahnschaffe, Stresemann zu laden. Der Vertreter Erzbergers will in diesem Falle auch Minister Dr. David und den früheren Vizekanzler v. Payer geladen wissen. Der Gerichtshof hofft, daß unter Umständen beide Parteien auf diese Zeugen verzichten werden. Nun endlich beginnt die

Rede des Oberstaatsanwalts.

Er sagt in seiner Einleitung, der Prozeß sei wohl ein ungemein politischer gewesen und seine Folgen würden politischer Natur sein. Aber über die großen Weltereignisse ein Urteil abzugeben, dazu sei der Gerichtshof nicht berufen. Den Gerichtsbehörden müsse es als strengstes Gesetz gelten, bei der Urteilsfällung der Politik nicht den geringsten Einfluß einzuräumen. Sie haben nur festzustellen, ob das Strafgesetz verletzt ist. Wenn er jetzt zur Sache übergehe, so müsse er betonen, daß eine einheitliche fortgesetzte Handlung Dr. Helfferichs vorliege, die Beleidigungen richteten sich gegen Erzberger als Mensch wie als Politiker. Der Vorwurf im Fall Thyssen, daß Erzberger durch Zahlung eines Fixums durch den Thyssenschen Aufsichtsrat in ein gewisses Abhängigkeits- oder Angestelltenverhältnis gekommen ist, sei nicht richtig. Ebenso könne auch wohl von Bestechungsgeldern in diesem Falle keine Rede sein. Allerdings hätte ein Parlamentarier sich um seines guten Rufes willen besser solchen Geschäften ferngehalten.

Im Fall der versuchten Korrelaunung des Erzbeckens von Briey Longwy an den Thyssenkonzern unterliege es dagegen keinem Zweifel, daß sich der Parlamentarier und das Aufsichtsratsmitglied Erzberger mit aller Schärfe gegenüberstanden. In diesem Falle sei die Vermischung politischer und geschäftlicher Tätigkeit nachgewiesen; das gleiche gelte von der Angelegenheit der Lieferung der Thyssenschen Schutzschilde nach Holland.

In der Frage der Ausfuhrabgaben könne eine Gesinnungsänderung vorliegen, so daß die Beweisführung des Angeklagten für eine unsaubere Gesinnung nicht ausreiche, ebenso nicht mit Rücksicht auf die Propagandatätigkeit Erzbergers für die Annexion des Longwybeckens. Im Fall „Uniadin" müsse man annehmen, daß der Nebenkläger nicht lediglich für seine Privatinteressen, sondern auch für das Wohl der Allgemeinheit eingetreten sei. Im Fall Berger sei er der Ansicht, daß es nicht richtig wäre, wenn Abgeordnete als Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen Behörden und Privatfirmen tätig seien. Herr Erzberger ist viel zu klug, daß er nicht auch in diesem Fall eine Verquickung politischer Interessen hätte erblicken müssen, und ich, sagt der Redner, sehe deshalb **diese Verquickung als erwiesen an.** Mit seinem Empfehlungsschreiben ist der Nebenkläger etwas zu reichlich eingegangen. Im Fall Kowalsch muß die Staatsanwaltschaft annehmen, daß Herr Erzberger in einer geschäftlichen Angelegenheit seinen politischen Einfluß geltend gemacht hat, im Falle der Anhydritwerke hat Herr Erzberger eine weitgehende Tätigkeit für eine Firma entfaltet, an der er als Aktionär beteiligt war. Im Falle Wolf ist nach Ansicht der Staatsanwaltschaft der Beweis des Angeklagten **nicht erbracht** worden, dasselbe gilt auch für den Fall Richter, in dem der Beweis ebenfalls nicht gelang, ferner nicht beim Kauf der Hanagaktien und nicht beim Fall Denk. Im Falle Trippe aber ist Herr Erzberger mit einer ganzen Reihe von Eingaben an Behörden herangetreten, um seinen Standpunkt durchzusetzen. Er hat diese Behörden veranlaßt, gegen ihr subjektives Urteil nochmals in eine Prüfung der Sache einzugehen und auch diese neuerliche Prüfung hat Herr Erzbergers Ansicht widerlegt.

Dieser Fall streift, ich stehe nicht an, das zu behaupten, an Korruption.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF